LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

27.05.2021
Drucksache 7/7773

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Möglicher Zwischenfall mit einem anschließenden Durchstarten einer Maschine vom Typ Boeing 747 der US-amerikanischen Frachtfluggesellschaft Kalitta Air im Anflug auf den Flughafen Leipzig/Halle am 23.04.2021

Kleine Anfrage - **KA 7/4572**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Boeing 747 von Kalitta Air kam am 23.04.2021 gegen 18 Uhr aus Richtung Südwesten, flog dann über das Gebiet der Stadt Weißenfels, überflog Markleeberg und Machern zum Landeanflug aus Richtung Ost auf den Flughafen Leipzig/Halle. Die bereits vor 32 Jahren in Dienst gestellte Maschine musste jedoch beim Landeanflug durchstarten.

Auffälligkeiten bei Flügen von Maschinen der Kalitta Air genießen auch deshalb eine so hohe öffentliche Aufmerksamkeit, da Maschinen gleichen Typs von Kalitta Air mehrfach Vorkommnisse beim Landeanflug auf den Flughafen Leipzig/Halle verursachten. Insofern wird auf die Kleine Anfrage „Ungewöhnliche Flugbewegung einer Maschine vom Typ Boeing 747 der US-amerikanischen Frachtfluggesellschaft Kalitta Air über den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Saalekreis am 27. Juli 2019“ vom 05.09.2019 (Drs. 7/4865) verwiesen.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Flughafen Leipzig/Halle ist Tochtergesellschaft der Mitteldeutschen Flughafen AG (MFAG), an der das Land Sachsen-Anhalt mit 18,54 % beteiligt ist. Durch diese Beteiligung ist

(Ausgegeben am 28.05.2021)

das Land Sachsen-Anhalt in den Aufsichtsratsgremien der MFAG und Flughafen Leipzig/Halle GmbH vertreten.

Durch die geografische Lage des Flughafens Leipzig/Halle ist die Landesregierung des Freistaates Sachsen, hier das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für sämtliche diesbezügliche Luftsicherheits- sowie Luftverkehrsbelange des Flughafens zuständig.

Darüber hinaus ist die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) für die Flugverkehrskontrolle in Deutschland zuständig.

1. Ist der Landesregierung der mögliche Zwischenfall vom 23.04.2021 bekannt? Wenn ja, welche Gründe führten zu dem Durchstarten?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zum möglichen Zwischenfall vom 23.04.2021 vor.

Für die Überwachung des betreffenden Luftraums ist die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) zuständig. Eine Nachfrage bei der DFS ergab, dass sich am 23.04.2021 die besagte Kalitta Air, eine Boeing 747 mit dem Rufzeichen BOX393, im Landeanflug auf den Flughafen Leipzig/Halle (Piste 26L Südbahn) befand. Der Anflug wurde vonseiten Kalitta Air abgebrochen und ein Fehlanflugverfahren durchgeführt. Ein derartiges Fehlanflugverfahren ist nach Auskunft der DFS nicht ungewöhnlich und dient immer der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Luftverkehr.